

Finanzamt Gießen

Geschäftszeichen: L01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Martin Kolompar,

letzte bekannte Anschrift: 65549 Limburg, Westerwaldstr. 79

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

020 228 3467 6, HA LSt 05-1125 vom 13.07.2026

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer H3-12 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0641-4800 2220.

Hummel

Verfügung

Finanzamt Gießen
Geschäftszeichen L01
Dokumenten-Az.:

020 228 3467 6, HA LSt 05-1125 vom 13.07.2026

1

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	------------------------------

6. VTB/andere Stelle: zdA